



SQUASH Landesverband
Nordrhein-Westfalen e.V.

Kamillenweg 11
53757 Sankt Augustin

Tel. 0178-8586594

nrw@dsqv.de
www.nrw.desq.de

Kriterien für die Einstufung des NRW-Jugendkaders

Die Kriterien für die Kadereinstufung werden vom NRW-Jugendausschuss festgelegt. Für die Kadereinstufung ist das sportliche Abschneiden richtungsweisend, aber nicht bindend.

Kaderstufen Deutsch Olympischer Sportbund:

- OK - Olympiakader (ehemals A-Kader, benannt vom DSQV)
- PK - Perspektivkader (ehemals B- und C-Kader, benannt vom DSQV)
- EK - Ergänzungskader (ehemals B-Kader, benannt vom DSQV)
- NK1 - Nachwuchskader 1 (ehemals C-Kader, benannt vom DSQV)
- NK2 - Nachwuchskader 2 (ehemals DC-Kader, benannt vom SLV NRW)
- LK - Landeskader (ehemals D-Kader, benannt vom SLV NRW)

Kaderstufen Jugend Squash Landesverband NRW:

LKS - Landeskader Spitze
Nationalspieler/innen

LK1 - Landeskader 1
Deutsche/r Meister/in bei der Deutschen Jugendeinzelmeisterschaft aus dem Vorjahr
Platz 2 bis 6 bei der Deutschen Jugendeinzelmeisterschaft aus dem Vorjahr, wobei das Verhältnis erreichter Platz zu Anzahl Teilnehmer kleiner oder gleich 0,5 sein muss.

LK2 - Landeskader 2
NRW-Meister/in bei der NRW-Jugendeinzelmeisterschaft aus dem Vorjahr
Platz 2 bis 3 bei der NRW-Jugendeinzelmeisterschaft aus dem Vorjahr, wobei das Verhältnis erreichter Platz zu Anzahl Teilnehmer kleiner oder gleich 0,5 sein muss.

LKE - Landeskader Erweitert
Alle u19er, u17er und u15er die in den letzten 12 Monaten an mindestens einem NRW-Jugendturnier teilgenommen haben

LKP - Landeskader Perspektive
Förderungswürdig Altersklasse u13
Deutsche/r Meister/in bei der Deutschen Jugendeinzelmeisterschaft aus dem Vorjahr
Platz 2 bis 6 bei der Deutschen Jugendeinzelmeisterschaft aus dem Vorjahr, wobei das Verhältnis erreichter Platz zu Anzahl Teilnehmer kleiner oder gleich 0,5 sein muss.
NRW-Meister/in bei der NRW-Jugendeinzelmeisterschaft aus dem Vorjahr
Platz 2 bis 3 bei der NRW-Jugendeinzelmeisterschaft aus dem Vorjahr, wobei das Verhältnis erreichter Platz zu Anzahl Teilnehmer kleiner oder gleich 0,5 sein muss.



SQUASH Landesverband
Nordrhein-Westfalen e.V.

Kamillenweg 11
53757 Sankt Augustin

Tel. 0178-8586594

nrw@dsqv.de
www.nrw.desq.de

LKN - Landeskader Nachwuchs

Alle u13er die in den letzten 12 Monaten an mindestens einem NRW-Jugendturnier teilgenommen haben

Festlegung/Überprüfung der Kadereinteilung:

1. Nach der 1. NRW-Jugendrangliste
2. Nach der 2. Deutschen Jugendrangliste
3. Nach der Deutschen Jugendeinzelmeisterschaft.

Jugendliche, die wegen nachweisbarer Krankheit/Verletzung oder schulischer Veranstaltung nicht an Deutschen Jugendturnieren oder an NRW-Jugendturnieren teilnehmen können und damit ihre Platzierung verlieren, werden nicht herabgestuft. Der NRW-Jugendvorstand kann eine Bescheinigung dazu einfordern.

Mit in die Kadereinstufung fließen Leistungsbereitschaft und zukünftige Perspektiven.

Der Landestrainer kann in Abstimmung mit dem Jugendvorstand in Einzelfällen die Kadereinstufungen mit einer nachvollziehbaren Begründung nach oben und unten vornehmen, unabhängig von den erzielten Ergebnissen. Ebenso kann er unabhängig von den Ergebnissen in Einzelfällen Jugendliche in den Kader berufen oder abberufen. Dies soll ebenfalls in Abstimmung mit dem Jugendvorstand und mit einer nachvollziehbaren Begründung erfolgen.

Teilnahme an den Deutschen Jugendturnieren

Für die Deutschen Jugendturnieren werden alle Jugendliche aus dem LKS, LK1, LK2 und LKP nominiert.

Alle Jugendlichen aus dem LKE und aus dem LKN können an Deutschen Jugendturnieren teilnehmen, müssen dies aber mindestens 4 Wochen vor Beginn einer Saison dem Landestrainer und dem Jugendvorstand mitteilen.

Alle NRW-Jugendlichen, die keinem Kader zugeordnet sind, können an Deutschen Jugendturnieren teilnehmen. Sie müssen dies aber mindestens 4 Wochen vor Beginn einer Saison dem Landestrainer und dem Jugendvorstand mitteilen.



SQUASH Landesverband
Nordrhein-Westfalen e.V.

Kamillenweg 11
53757 Sankt Augustin

Tel. 0178-8586594

nrw@dsqv.de
www.nrw.desq.de

Einstufung in den NK2 (ehemals D/C-Kader) für den DSQV:

Für den NK2 werden dem DSQV vom SLV NRW alle Jugendlichen des LKS, des LK1 und des LK2 gemeldet, die für die Deutsche Jugendnationalmannschaft spielen könnten. Die gemeldeten Jugendlichen müssen laut DSQV älter als 14 Jahre und jünger als 19 Jahre sein (u17 und u19).